

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Februar 2024 14:26

Zitat von Quittengelee

Hier gibt es aber kein Gesetz, auch kein Ungenaues.

Die Verpflichtungen, die wir im Umgang mit Kindern haben, sind sehr wohl rechtlich geregelt. Das weißt du hoffentlich. Es geht um die Frage, welche Details im Gesetz stehen und welche man gegebenenfalls (selbstständig) ableiten muss. Von „ungenau“ schrieb niemand etwas.

Zitat von Quittengelee

Hier gibt es aber kein Gesetz, auch kein Ungenaues.

Du hast mitbekommen, dass ein Kind gestorben ist? Da kann man nichts besser oder je wieder gut machen.

In der Hoffnung, dass nicht noch mehr Kinder sterben, verletzt werden oder Schaden nehmen, sollte *beim nächsten Mal* nicht den gleichen Fehler nochmal machen, sondern man macht es *beim nächsten Mal* (genauer: *ab dem nächsten Mal*) besser. „Wieder gut“ machen kann man das in der Tat nicht, deshalb schlug ich derlei auch nicht vor.

Diejenigen, die vorher keine Klarheit darüber hatten, dass so eine Abfrage notwendig ist, wissen es jetzt. Und diejenigen, die nicht wussten, wie man die vorzunehmen hat, wissen es jetzt auch: schriftlich.